

# Bayerische Lebensmittelwirtschaft: Perspektiven im russischen Markt und Analyse der betroffenen Produktparten

Referentin:

Dr. Olga Kylina, LL.M.  
temperi legal services

München, 04. Juli 2018

# Regelungsgrundlagen für Russlands Lebensmittelsanktionen

- \* Präsidenten-Erlass Nr. 560 vom 06.08.2014;
- \* Verordnung der Regierung der Russischen Föderation Nr. 778 vom 07.08.2014;
- \* Gültigkeitsdauer - ursprünglich für ein Jahr bis 06.08.2015 festgelegt und seither bereits drei Mal verlängert: Zunächst bis 06.08.2016, anschließend bis 31.12.2017 und mit Präsidenten-Erlass Nr. 293 vom 30. Juni 2017 bis zum 31. 12. 2018;
- \* Eine Reihe von Regierungsverordnungen mit Lockerungen und Ausnahmefällen.

# Betroffene Länder

Russische Lebensmittelsanktionen gelten:

- \* Seit 2014 gegen EU, die USA, Australien, Kanada und Norwegen;
- \* Seit 2015 gegen Island, Lichtenstein, Albanien und Montenegro;
- \* Seit 2016 gegen die Ukraine.

# Nicht betroffene Länder

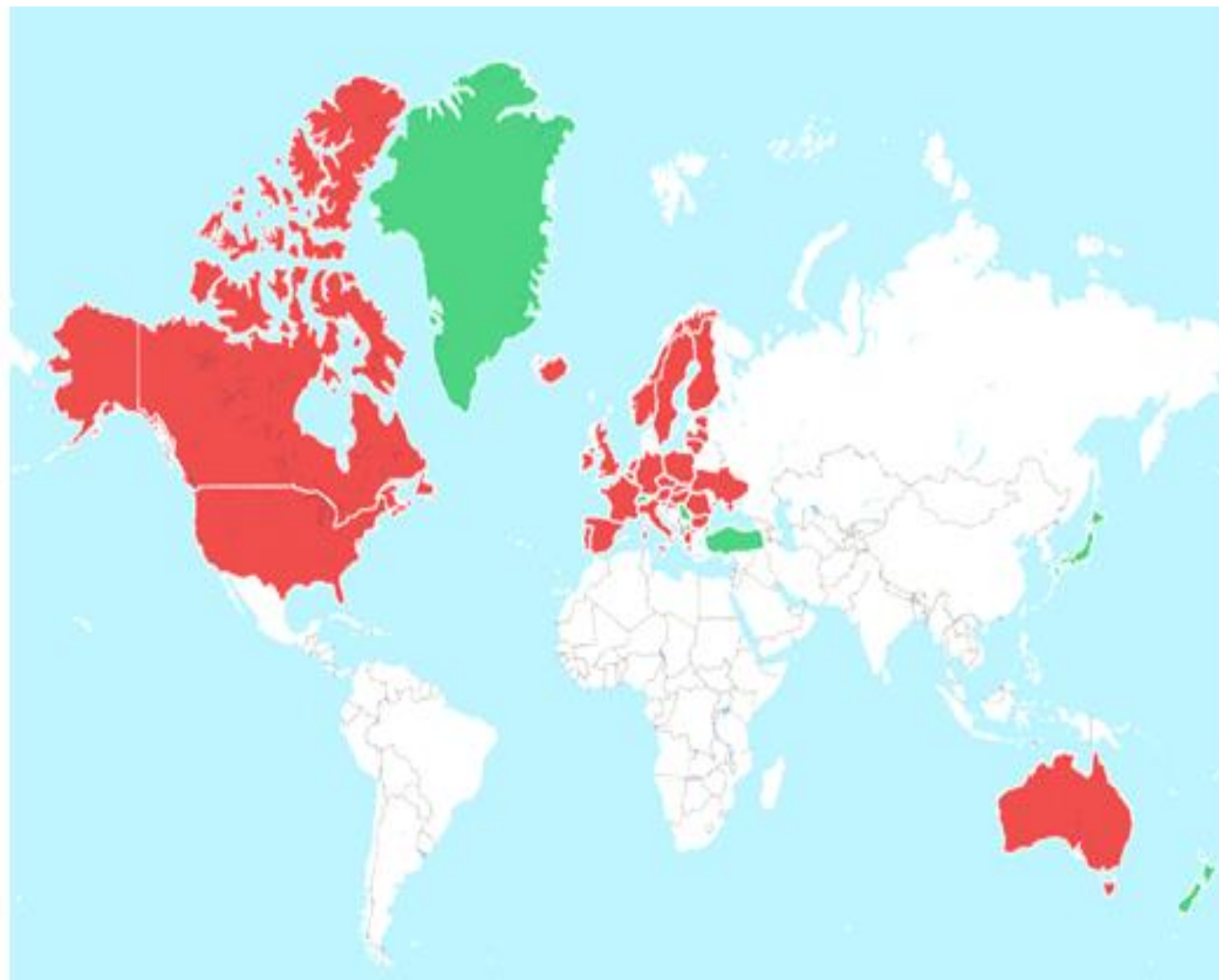
Die Schweiz, Neuseeland, Japan;  
Färöer-Inseln, Grönland - zwar  
Dänemark, aber autonom und nicht  
EU: Liefern Fisch;

Serbien, Mazedonien;

Die Türkei: Liefert Milchpulver in  
Großmengen;

Was in Russland nicht hergestellt  
wird, kommt überwiegend aus  
Zentralasien (Aserbaidschan,  
Usbekistan), Nordafrika oder  
Südamerika.





# Betroffene Produktgruppen

- \* Rinder-, Schweinefleisch, Geflügel – frisch, gekühlt, gefroren, getrocknet, geräuchert, gebeizt, in Lake;
- \* Wurstwaren;
- \* Fisch und Meeresfrüchte – so gut wie alles;
- \* Milch und Milcherzeugnisse – so gut wie alles, einschließlich Käse, Quark, Butter, andere Milchfette, **ausgenommen laktosefreie Produkte (hier aber strenge Kontrolle und sehr kleiner Markt – ca. 1%)**;
- \* Gemüse – frisch, gekühlt, getrocknet, gefroren, vorkonserviert;
- \* Obst und Nüsse – frisch, gefroren, getrocknet.

# Nicht betroffene Produktgruppen

- \* Tee, Kaffee, Gewürze;
- \* Getreide, Mehl;
- \* Soja, Erdnüsse, Leinsamen, Sonnenblumenkerne, Sesam;
- \* **Hopfen;**
- \* Pektine und andere Verdickungsmittel;
- \* Öle, Margarine, Tierfette (Schwein, Rind, Geflügel), hier aufpassen auf Gehalt von tierischen Produkten;
- \* Eier, Honig, Därme, Knochen, Füsse etc.;
- \* Konservierte und Fertiggerichte aus Fleisch (außer Wurst);
- \* Konservierte und Fertigprodukte aus Fisch und Meeresfrüchten;
- \* Zucker und Erzeugnisse daraus;
- \* Kakao und Erzeugnisse daraus, einschließlich Schokolade;
- \* Nudeln und Nudelgerichte;
- \* Backwaren;
- \* **Konserviertes** Obst und Gemüse, einschließlich Marmeladen, Jams, Musse
- \* Gemüse- und Fruchtsäfte;
- \* Wasser, **Biere (auch alkoholfrei)**, Weine, Essige.

# Nicht betroffen: Konkrete Beispiele

- \* Molkeneiweiß – Klasse 040410 – an sich verboten; im Produkt als Zutat?
- \* Vollmilchpulver – Klasse 040210 – an sich verboten; im Produkt als Zutat?
- \* Convenience-Produkte wie Schnitzel und Frikadellen – Klasse 1602 Konservierte oder Fertigprodukte aus Fleisch (Rind, Schwein) – frei, weil in der Liste der verbotenen Produkte nicht enthalten;
- \* Käse-, Sahne-, Butteraromen – Klasse 2103909009 Geschmackszusätze (вкусовые добавки) – frei;
- \* Sojamilchpulver – 1208100000 – Feinmehl aus Soja – frei.



# Besondere Ausnahmen

- \* Kindernahrung – war nie betroffen;
- \* Rohstoffe für die Herstellung von Kindernahrung (Fleisch, Fisch, Milch) – nach Bestätigung der Bestimmung durch das Ministerium für Landwirtschaft (Regierungsverordnung Nr. 472 vom 27.05.2016);
- \* Laktosefreie Milcherzeugnisse UND biologisch-aktive Nahrungsergänzungsmittel und Lebensmittelzusatzstoffe (Regierungsverordnung Nr. 830 vom 20.08.2014);
- \* Salz und Meerwasser für die Herstellung von Arzneimitteln, medizinischen Erzeugnissen und biologisch aktiven Zusätzen – nach Bestätigung der zweckmäßigen Verwendung vom russischen Ministerium für Industrie und Handel (Regierungsverordnung Russlands Nr. 604 vom 20.05.2017).

# Gescheiterte Tricks / worst practice im Umgang mit den Sanktionen

- \* Laktosefreier Käse;
- \* Unvorsichtige Schmuggel-Einfuhr über Weißrussland mittels **Umnettikierung**: Kiwis, Austern, Meeresfrüchte (unverarbeitet!); große Lieferantenketten von Schmuggelwaren aus weißrussischen Unternehmen und von weißrussischen Bürgern gegründeten russischen Unternehmen wurden entdeckt;
- \* Auch restliche **Reexport**-Fälle sind nicht legal und deswegen risikoreich;
- \* **Drittstaatlicher Ersatz** – risikobehaftet wegen Schwierigkeiten mit dem Nachweis des Herkunftslandes.

# Risiken

Beschlagnahmung  
und Vernichtung  
durch die Zollbehörde  
bzw.

Rosselchoznadzor  
(Agraraufsicht) – statt  
der früher geltenden  
Rücksendung



# Best practice im Umgang mit den Sanktionen

- \* **Majoran** für Wurstproduktion: Nach der Warennomenklatur der Außenhandelstätigkeit zählt zum Gemüse, folglich fällt unter Sanktionen; Lösung: Majoran wird mit Salz und anderen Zutaten zum fertigen Gewürz vermischt und als Gewürz importiert;
- \* Joint venture mit Produzenten aus sanktionsfreien europäischen Ländern oder mit russischen Betrieben – z.B. für Käse, Quark und Wurst (Erfahrungen von Arla Foods und Valio); für italienische Weine, Käse und landwirtschaftliche Produkte – Kooperation mit Tunesien (Thema des diesjährigen IWF in Jalta).

# Best practice im Umgang mit den Sanktionen

Starbucks und deren fünf **milchbasierte Fertiggetränke** (75% Milch + 25 % Kaffee und Zucker) – Zulieferer ist die schwedisch-dänische Molkereigenossenschaft Arla Foods, an der sich auch einige deutsche Milchproduzenten beteiligen



# Best practice im Umgang mit den Sanktionen

Baby-Nahrung auf  
**Milchpulverbasis** „Valio  
Baby“ vom finnischen  
Milchproduzenten Valio



# Best practice im Umgang mit den Sanktionen

Estnische  
Fischproduzenten, die  
sich zwecks  
Verarbeitung ihres frisch  
gefangenen **Fisches** an  
weißrussische  
Fischverarbeitung-  
betriebe wenden



# Lösungen zusammengefasst: Zu spielen ist mit Ländern und/oder “freien” Produkten

- \* Änderung des Herstellerlandes durch Verarbeitung:
  - \* Nach Weißrussland, Kasachstan, Armenien etc. einführen und verarbeiten: z.B. aus flüssiger Milch Milchpulver machen; so ist Weißrussland herkömmlich ein bedeutender Lieferant von Milchpulver – Verarbeitung frischer Milch in Milchpulver in WR und Weiterverkauf nach Russland; hier kommt auch die Türkei in Betracht;
- \* Änderung der Produkteigenschaft durch Verarbeitung: Vor Ort zu Konserven oder zu Fertiggerichten verarbeiten und in verarbeiteter Form liefern (Obst, Gemüse, Fisch, Fleisch);
- \* Joint Venture in Russland bzw. “sanktionsfreien” Ländern.



# Marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen / Wettbewerbsfähigkeit deutscher Erzeugnisse

- \* Exportpreis ist oft zu hoch für die breite Konsumentenmasse; Preiskalkulation: Grob geschätzt wird der Preis in Russland nach Logistik, Steuern und Gebühren 2 bis 2,5 Mal höher sein, als dieser auf deutschem Markt;
- \* In Betracht kommt eher gehobener Segment/Premiumprodukte, folglich nur beschränkte Verkaufsvolumina; mit den in Discountern geltenden Preisen macht man Verluste (z.B. deutsches Gebäck in Pjaterochka);
- \* Produktion im Lande eröffnet hingegen mehrere Chancen, weil viele Produkte interessant sind, viele gar nicht vorhanden; Joint Venture.

# Marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen / Wettbewerbsfähigkeit deutscher Erzeugnisse

- \* Convenience-Produkte – momentan generell kein Markt vorhanden, aber sicherlich ein Zukunftsthema; zugleich befriedigen die (Premium-) Supermarktketten die Nachfrage nach Fertigprodukten durch eigene Küchen, die frische Fertiggerichte herstellen;
- \* Vegetarische Produkte: Große Nachfrage – Thema einer weiten Zukunft; das auf dem Markt Vorhandene ist überwiegend Importware; ein russischer Betrieb in Krasnodar, welcher in Deutschland nach Absatzmöglichkeiten sucht.

# Worst practice nach dem Markteintritt

Erfolg durch Vorbereitung und Verhandlungen sichern:

- \* Ein bekannter Hersteller der Wurstwaren hat es erreicht, in allen bedeutenden russischen Handelsketten vertreten zu sein, musste aber nach einem Jahr aufhören, weil von vornherein schlechte Bedingungen mit den Ketten ausgehandelt waren (u.a. Rückgaben von nicht verkauften Waren) und der hohe Exportpreis sich auf die Verkaufszahlen negativ ausgewirkt hat;
- \* Deutsche Backwaren in russischen Diskountern zum Verlustpreis angeboten.

# Empfehlungen allgemein

- \* Ist der russische Markt interessant, nicht die Abschaffung der Sanktionen abwarten, sondern jetzt handeln und mit “freien” Produkten hereinkommen; denn die Lücken werden schnell geschlossen;
- \* Jedes Produkt extra **gründlich** überprüfen lassen; nicht pauschal von der Unmöglichkeit der Lieferung ausgehen und sich nicht auf allgemeine bzw. oberflächliche Informationen verlassen;
- \* Immer einen russischen Zollbrocker konsultieren; nie von der europäischen Warenomenklatur ausgehen, weil bedeutende Abweichungen;
- \* Einfuhrpapiere über den russischen Brocker und nach seinen Anweisungen ausfüllen.

# Nützliche Quellen

\* WKO Österreich:

<https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/russische-lebensmittel-sanktionen.html>

\* GTAI:

<https://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/Specials/russland-sanktionen,t=21-einfuhrverbot-fuer-lebensmittel-aus-der-eu,did=1260588.html>

\* temperi legal services:

<https://lex-temperi.de/aktuelles/drei-wege-das-russische-lebensmittel-embargo-zu-umgehen>



## Ihre Ansprechpartnerin

**Dr. Olga Kylina, LL.M.**

**Bahnhofstr. 22 a**

**D-94032 Passau**

**Tel.: +49 851 987 21 75**

**[olga.kylina@lex-temperi.de](mailto:olga.kylina@lex-temperi.de)**

**[www.lex-temperi.de](http://www.lex-temperi.de)**

**Besten Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

**&**

**Viel Erfolg in Ihrem  
Russlandgeschäft!**